

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 398/2023 vom 06.04.2023

Benachrichtigung des Kreises Recklinghausen über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW

Ein Dokument des Kreises Recklinghausen vom 31.03.2023, AZ: 56.2/3.4.67.39674, ist an die unbekannten Erben der Frau Luzia Mauer, zuletzt wohnhaft Bahnhofstr. 83 a, 44575 Castrop-Rauxel zuzustellen.

Die Erben der vorgenannten Person sind unbekannt. Ermittlungen sind ergebnislos geblieben.

Deshalb wird das Dokument öffentlich zugestellt.

Es kann in meinen Diensträumen eingesehen und von dem/r Empfänger/in gegen Nachweis der Berechtigung – nach vorheriger Terminabsprache unter der Rufnummer 02361/53 2325 (Frau Gottschalk – in Empfang genommen werden.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin erhält, kann dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben.

Recklinghausen, den 31.03.2023

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Fachdienst 56 – Hilfen bei Pflegebedürftigkeit in Einrichtungen

Im Auftrag

Gottschalk

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de